



Regelungen der Vereinslaubenüberlassung

- Pro Wochenende ist nur eine Überlassung buchbar.
- Die Vereinslaube wird ganzjährig überlassen.
- Die Anzahl der Teilnehmer an den Veranstaltungen ist auf 40 Personen begrenzt.
- Musikanlagen sind ab 22.00 Uhr auf Zimmerlautstärke zu begrenzen.
- Aufbau großer Spielgeräte wie z. B. Hüpfburgen usw. sind nicht erlaubt.
- Offenes Feuer wie z. B. Feuerschalen, Lagerfeuer usw. sind verboten.

Eine Laubenüberlassung beinhaltet jeweils eine umfassende Einweisung.

Sollte gegen diese Regelungen verstößen werden, ist eine weitere Überlassung an die entsprechenden Mieter ausgeschlossen.

Zur Überlassung gehören

- Kühlschränke
- Herd
- Besteck und Geschirr
- Biertischgarnituren
- Putz- und Reinigungsmittel
- Markise
- Bräter (auf Anfrage; bei Nutzung ist die Reinigung obligatorisch; bei Nichtreinigung wird die Kaution einbehalten)

Nicht zur Überlassung gehören

- Fritteusen
- Zelte
- Sonnenschirme
- Geschirrspülmaschine
- Gläserspülmaschine

Der Vorstand

